

## Besonderheiten der Gemeinde Ebsdorfergrund



### Kontakt Abfallberatung (Gemeindeverwaltung)

— Fachbereich Bauen, Planen, Umwelt u. Energie —

◆ Dreihäuser Str. 17, Ortsteil Dreihäuser

☎ 0 64 24 / 304-31

✉ klingelhoefer@ebsdorfergrund.de

### Infos zur Sperrmüllabholung:

- max. 3 cbm
- Kartengebühr: 40,- €
- Abmessungen Sperrgüter: max. 2,00 m Länge / max. 2,00 m Breite / max. 50 kg Gewicht

- **ONLINE-ANMELDUNG** möglich unter

[gemeindliche Homepage](#)

[www.ebsdorfergrund.de](http://www.ebsdorfergrund.de)

(Bürgerinformationen/Interaktiver Bürgerservice  
bzw. Online-Dienste/Entsorgung/Anmeldung  
Sperrmüll)

QR-Code



Gerne können Sie Ihren Sperrmüll auch im  
Entsorgungszentrum Marburg-Biedenkopf  
gebührenpflichtig anliefern.

Siemensstraße 5

35041 Marburg - Wehrda

### Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 8.00 - 16.00 Uhr

Samstag 8.00 - 12.00 Uhr

### Gebühren/Entgelte ALF

Die Entsorgungskosten für Kleinmengen richten sich nach der Gebührenordnung der Abfallwirtschaft Lahn-Fulda.

### Verwaltung

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!



Abfallwirtschaft Lahn-Fulda

Im Lichtenholz 60

35043 Marburg

Tel.: 0800 253 1000

info@a-lf.de

www.a-lf.de



**Sperrmüll-Trennung ab  
01.01.2025**

Stand: Dezember 2024

## Was ist Sperrmüll?

Zum Sperrmüll zählen feste Abfälle, die wegen ihrer Sperrigkeit nicht in die im Entsorgungsgebiet vorgeschriebenen Behälter passen und getrennt vom Hausmüll gesammelt und transportiert werden.

## Was ändert sich zum 01.01.2025?

**Ab diesem Zeitpunkt muss der Sperrmüll bei der Abholung in den zwei getrennten Fraktionen Holzsperrmüll und Restsperrmüll bereitgestellt werden. Zum Holzsperrmüll gehören alle komplett aus Holz bestehenden Gegenstände.** Der Restsperrmüll ist der übrige Sperrmüll wie bisher. Der Sperrmüll muss also in zwei Haufen an die Grundstücksgrenze gestellt werden, da zwei unterschiedliche Fahrzeuge die beiden Fraktionen getrennt voneinander abholen. Damit soll ein verbessertes Recycling des Holzes erreicht werden.

Am Ende des Abfuhrtages sollten beide Haufen abholt worden sein, sofern sie den Kriterien der Sperrmüllsammlung entsprechen.



## Holzsperrmüll

- Komplett aus Holz bestehende Möbel und Schränke
- Holztische und -stühle

Metallbeschläge z.B. an Schränken sind unproblematisch.

Polster (z.B. von Stühlen), Scheiben müssen entfernt werden, ansonsten wird das gesamte Möbelstück dem Restsperrmüll zugeordnet.

**Schadstoffhaltiges Altholz** (Holz aus dem Außenbereich), wie beispielsweise Gartenhäuschen, Zäune, Gartenmöbel, Pergolaholz, Terrassendielen etc., wird **nicht** abgeholt.

## Restsperrmüll

- Matratzen
- Sofas
- Federbetten / Kissen / Sprungrahmen
- Teppiche (außer Verlegeware)
- Kinderwagen / größeres Kinderspielzeug / Kindersitze
- Fahrräder / Fahrradteile
- Mechanische Nähmaschinen
- Kisten
- Plastikwannen
- Eimer und sonstige aufgeschnittene Behältnisse

## Nicht zum Sperrmüll gehören:

- Hausentrümpelungen, Haushaltsauflösungen
- Gewerbeabfälle
- in Säcken verpackte Abfälle
- lose, aber nicht sperrige Abfälle (Restabfälle) in Kartons, Kisten etc.
- Abbruchmaterial und Gebäudeteile wie z.B. Paneele, Bretter, Balken, Fenster, Türen, Zargen, Badewannen, Badkeramik, Heizungsanlagen, Tapetenreste, Bauschutt
- Bodenbeläge (Laminat, Teppichverlegeware, PVC)
- Fahrzeugteile, Reifen
- Kartonagen
- Elektroaltgeräte, Nachtspeicheröfen
- Sonderabfälle wie Chemikalien, Lacke, Pflanzenschutzmittel etc.
- Paletten
- Gartenabfälle

